

4481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand das Österreich das Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert hat. Neben diesem Protokoll Nr. 6 ist das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als ein weiterer Schritt zur internationalen Ächtung der Todesstrafe anzusehen.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe wird kein Einspruch erhoben.
2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 02 02

Josef Faustenhammer
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender